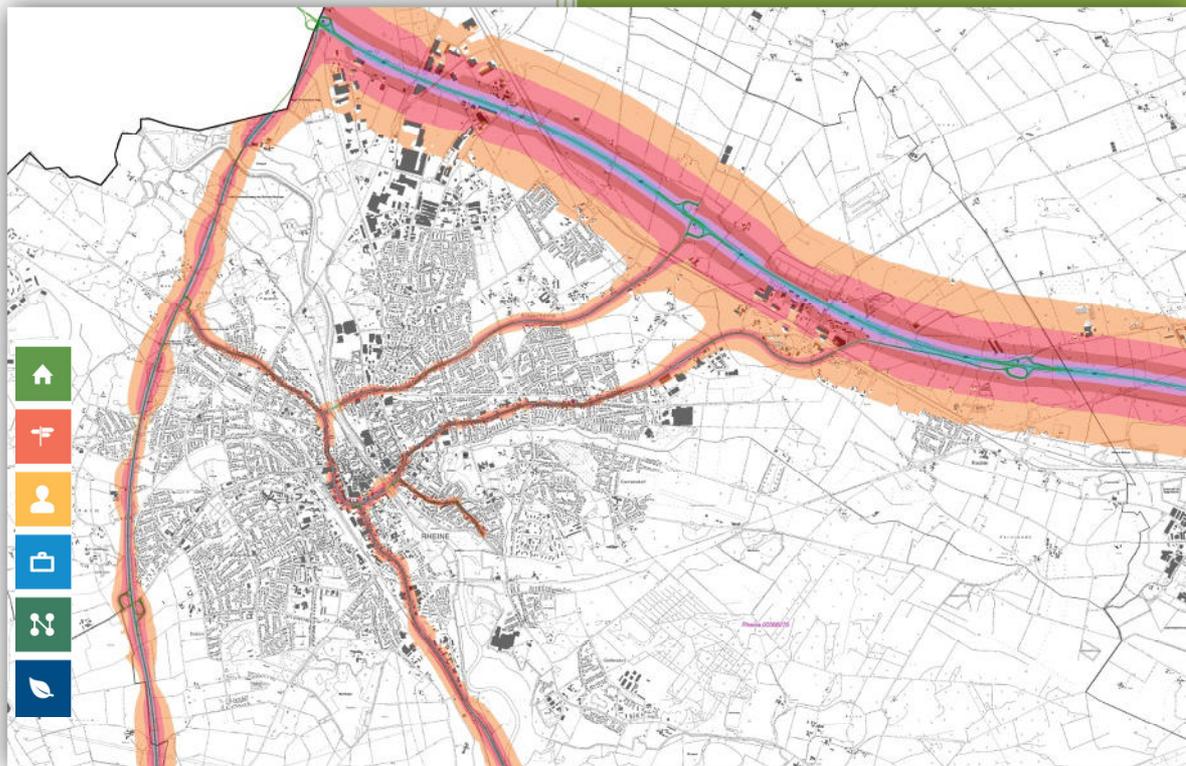


Fortschreibung des Lärmaktionsplan (Stufe 2) der Stadt Rheine gemäß § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz



Dipl.-Ing. Guido Wermers

Stadt Rheine – 5.58 Umwelt und
Klimaschutz

28.05.2018

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	1
Abkürzungsverzeichnis.....	1
Bearbeitung.....	1
Ausgangssituation Lärmaktionsplanung	2
Rechtlicher Rahmen und Bestimmungen	2
Zeitlicher Rahmen	2
Zuständige Behörden / Akteure	3
Darstellung Lärmkartierung – Stufe 3	4
Veränderungen seit der Lärmaktionsplanung – Stufe 2	6
Bürgerbeteiligung / Öffentlichkeitsarbeit	7
Eingaben zu klassifizierten Hauptverkehrsstraßen	7
Eingaben zu nicht klassifizierten Hauptverkehrsstraßen.....	8
Durchgeführte Maßnahmen im Stadtgebiet Rheine	8
Langfristige Strategien zu Lärmproblemen und Lärmauswirkungen.....	9
Politische Beratung.....	9
Anlage 1: Übersicht der Verkehrsbelastung im Stadtgebiet Rheine.....	10
Anlage 2: Übersicht der Baumaßnahmen im Bereich der Stadt Rheine.....	11

Abkürzungsverzeichnis

DTV	Durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke
L _{DEN}	Mittelungspegel (Day / Evening / Night) / Tag-Abend-Nacht-Lärmindex
L _{NIGHT}	Mittelungspegel für die Nacht von 22.00 – 06.00 Uhr

Bearbeitung

Stadt Rheine

Fachbereich Planen und Bauen

5.58 Umwelt und Klimaschutz

Dipl.-Ing. Guido Wermers

Klosterstraße 14

48431 Rheine

05971/939-595

guido.wermers@rheine.de

Ausgangssituation Lärmaktionsplanung

Das Thema Umgebungslärm wird von der Europäischen Union als ein zentrales Element hinsichtlich der Gesundheit und des Allgemeinwohles gesehen. Aus diesem Grund sind alle EU-Länder verpflichtet Maßnahmen zu treffen um ihre Einwohnerinnen und Einwohner vor Lärm zu schützen. Die Stadt Rheine hat im Jahr 2013 erstmals eine Lärmaktionsplanung erstellt und politisch beschlossen. Ziel war und ist es die Hauptverkehrsstraßen (Landes- und Bundesstraßen) zu kartieren, die Betroffenheit zu analysieren und Maßnahmen zur Senkung von Belastungen zu benennen.

Die Lärmkartierung wurde hierbei durch das Land NRW vorgenommen und allen Kommunen zur Verfügung gestellt. Für die Stadt Rheine zeigte die Lärmkartierung im Jahr 2013 einen Handlungsbedarf für 5 Verkehrswege, welche allesamt in der Verantwortlichkeit von Straßen.NRW liegen. Die Stadt Rheine ermittelte die Anzahl der betroffenen Einwohnerinnen und Einwohner und stellte eine Abwägung mit möglichen Maßnahmen zusammen. Die Fortschreibung der Kartierung durch das Land NRW erfolgte im Jahr 2017.

Rechtlicher Rahmen und Bestimmungen

Im Jahr 2002 trat die EG-Umgebungslärmrichtlinie (2002/49/EG) in Kraft, die im Juni 2005 mit Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) in nationales Recht überführt wurde. Ziele der Richtlinie und der §§ 47a-f BImSchG sind ein gemeinsames Konzept zur Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm zu realisieren, um schädliche Auswirkungen einschließlich Belästigungen durch Umgebungslärm zu verhindern, ihnen vorzubeugen oder sie zu vermindern.

Bestehende Lärmaktionspläne sind nach §47 Absatz 5 BImSchG bei bedeutsamen Entwicklungen für die Lärmsituation, ansonsten jedoch alle fünf Jahre nach dem Zeitpunkt ihrer Aufstellung zu überprüfen und erforderlichenfalls zu überarbeiten.

Die Überprüfung der aktualisierten Kartierung für das Stadtgebiet Rheine mit der vorhandenen Lärmaktionsplanung – Stufe 2 ergab, dass eine umfängliche Überarbeitung des bestehenden Aktionsplans nicht erforderlich ist.

Rechtliche Änderungen seit Erstellung der Lärmaktionsplanung – Stufe 2 der Stadt Rheine haben sich nicht ergeben.

Die ausgegebenen Pegelwerte unterschieden sich zwischen Tages- und Nachtwerten. Am Tage (L_{DEN}) beginnt die Betrachtung bei $>55dB(A)$. In der Nacht (L_{NIGHT}) bei Werten $>50dB(A)$.

Zeitlicher Rahmen

Die Fortschreibung der Lärmkartierung und der Lärmaktionsplanung erfolgt, wie gesetzlich vorgeschrieben, alle fünf Jahre. Von der Europäischen Union wurden für die Erstellung der jeweiligen Dokumente Stichtage eingeführt. Die Lärmkartierung war entsprechend bis zum 30. Juni 2017 zu erstellen. Die nächste erfolgt dann zum Stichtag 30. Juni 2022.

Den Kommunen wird anschließend ein Zeitfenster von ca. 12 Monaten eingeräumt. Zum Stichtag 18. Juli 2018 (18. Juli 2022,...) muss die Verwaltung eine Lärmaktionsplanung erstellt bzw. fortgeschrieben und der jeweilige Stadtrat einen Beschluss gefasst haben. Die fristgerechte Umsetzung ist an die Landesregierung zu melden.

Die Stadt Rheine erhielt im Januar des Jahres 2018 die finalen Lärmkartierungen des Landesumweltministeriums. Im Februar fand eine Informationsveranstaltung des Landesumweltministeriums zu aktuellen Entwicklungen statt. Seit März 2018 ist die Stadtverwaltung Rheine mit der Fortschreibung der Lärmaktionsplanung – Stufe 2 beschäftigt. Die politische Beratung soll im Juni erfolgen, so dass der Stichtag 18. Juli 2018 eingehalten werden kann.

Zuständige Behörden / Akteure

Für die Erstellung der strategischen Lärmkarten des Straßen- und Fluglärms ist in NRW das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV) zuständig. Die Lärmkarten wurden den Gemeinden zur Verfügung gestellt. Die Zuständigkeit für den Lärmaktionsplan regelt der § 47e BImSchG. Sie liegt bei den Gemeinden oder den nach Landesrecht zuständigen Behörden. In Nordrhein-Westfalen bestätigt das Landesrecht die Zuständigkeit der Gemeinden:

Stadt Rheine

Der Bürgermeister
Klosterstraße 14
48431 Rheine
Telefon: 05971-939-0
Email: stadt@rheine.de
Internet: <http://www.rheine.de>
Gemeindeschlüssel: 05566076

Für die Straßenunterhaltung der Landes- und Bundesstraßen ist Landesbetrieb Straßen NRW zuständig:

Landesbetrieb Straßen Nordrhein-Westfalen

Regionalniederlassung Münsterland
Postfach 1641
48636 Coesfeld
Telefon: 02541/742-0
www.strassen.nrw.de

In der Änderung des BImSchG vom 3. Mai 2013 wird die Zuständigkeit für die Lärmaktionsplanung an Schienenstrecken ab den 01. Januar 2015 auf das Eisenbahn-Bundesamt übertragen. Damit ist seit diesem Zeitpunkt die Stadt Rheine nur noch für den Straßenlärm zuständig. Informationen zum Thema Lärmaktionsplanung Schiene erhalten Sie unter:

Eisenbahn-Bundesamt

Heinemannstraße 6
D-53175 Bonn
Tel.: +49 228 9826-0
Fax: +49 228 9826-199
www.eba.bund.de
poststelle@eba.bund.de
www.laermaktionsplanung-schiene.de

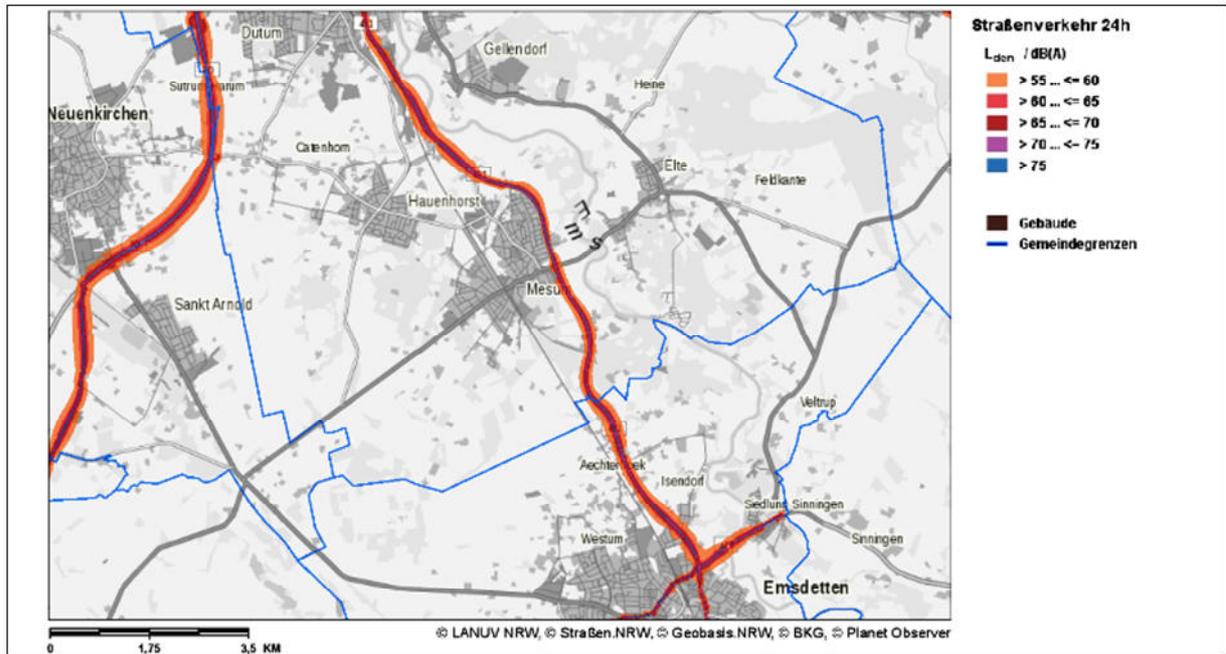


Abbildung 2: Lärmkartierung südliches Stadtgebiet - Darstellung Tag

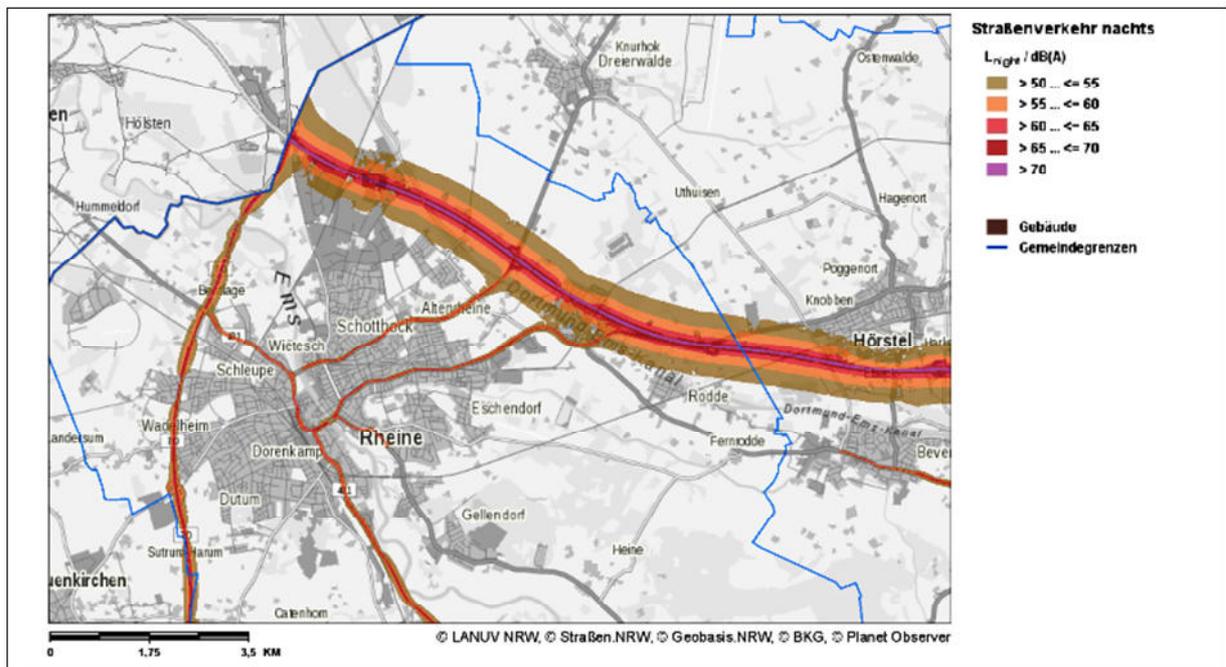


Abbildung 3: Lärmkartierung nördliches Stadtgebiet - Darstellung Nacht

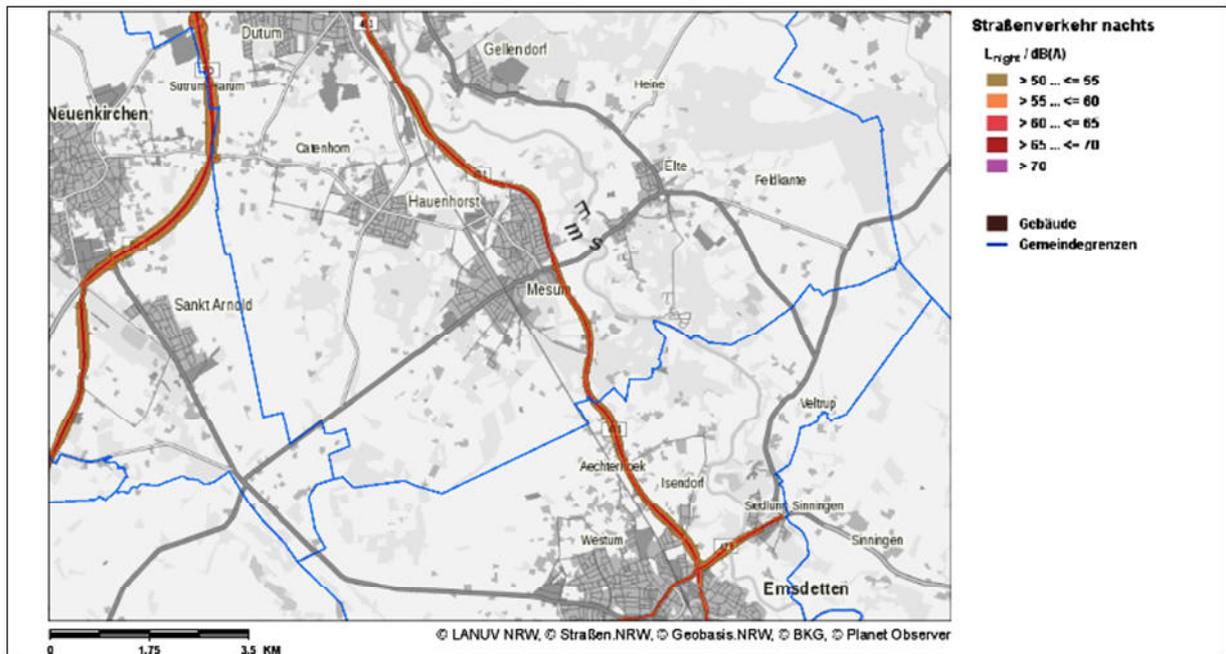


Abbildung 4: Lärmkartierung südliches Stadtgebiet - Darstellung Nacht

Veränderungen seit der Lärmaktionsplanung – Stufe 2

Als Grundlage für die graphische Darstellung der Lärmemissionen wurden vom Land NRW Berechnungen auf Basis von Verkehrszählungen und anderen Faktoren wie z.B. den zulässigen Geschwindigkeiten herangezogen. Ein weiterer Aspekt der Berechnung ist die Anzahl der von Umgebungslärm betroffenen Bürgerinnen und Bürger. Die Veränderungen der letzten fünf Jahre lassen sich anhand einer Gegenüberstellung der Betroffenen darstellen. Bereits vor fünf Jahren wurde die Osnabrücker Straße (L501) betrachtet, durch einen Fehler in der Berechnung des Landes NRW wurde diese aber damals nicht in die Kartierung aufgenommen. In der aktuellen Betrachtung wurde die L501 aufgenommen und führt zu einer Erhöhung der Betroffenen. Insgesamt stieg die Anzahl der Betroffenen am Tag um 353 und in der Nacht um 259 Personen. Somit sind rund 2,3 - 3,5 Prozent (Steigerung <0,5%) der Gesamtbevölkerung der Stadt Rheine von Umgebungslärm an den fünf Landes- und Bundesstraßen betroffen. Positiv ist die Abnahme der Belastung im Bereich der Maximalpegel von rund 35% und die dadurch positive Verschiebung in allen unteren Lärmbereichen.

Lden/dB(A):	>55 .. <60	>60 .. <65	>65 .. >70	>70 .. <75	>75	Gesamt
2. Stufe [N]	1115	722	459	37	0	2333
3. Stufe [N]	1190	878	594	24	0	2686
Änderung [%]	+6,73	+21,61	+29,41	-35,14	0	+15,13

Tabelle 1: Übersicht Betroffene Tag

Lnight/dB(A):	>50 .. <55	>55 .. <60	>60 .. >65	>65 .. <70	>70	Gesamt
2. Stufe [N]	825	532	112	0	0	1469
3. Stufe [N]	955	702	71	0	0	1728
Änderung [%]	+15,76	+31,95	-36,61	0	0	+17,63

Tabelle 2: Übersicht Betroffene Nacht

L _{den} /dB(A):	>55		>65		>75	
	2. Stufe	3. Stufe	2. Stufe	3. Stufe	2. Stufe	3. Stufe
Wohnungen [N]	865	975	234	291	0	0
Schulgebäude [N]	1	6	0	0	0	0
Krankenhäuser [N]	0	1	0	2	0	0

Tabelle 3: Übersicht Betroffene Gebäude

Bürgerbeteiligung / Öffentlichkeitsarbeit

Im Rahmen der Fortschreibung der Lärmaktionsplanung – Stufe 2 haben Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit erhalten sich aktiv in den Prozess einzubringen. Im Frühjahr 2018 hat die Stadt Rheine die Ergebnisse der Lärmkartierung des Landes NRW, sowie weitere Informationen zum Thema Umgebungslärm, sowohl auf der Internetseite der Stadt als auch in Papierform veröffentlicht. Bürgerinnen und Bürger konnten schriftlich, per Brief, Fax oder Mail sowie über ein Kontaktformular im Internet ihre Anregungen äußern. Insgesamt sind 7 Anliegen an die Stadt Rheine heran getragen worden, wobei ein Anliegen thematisch nicht zum Bereich Straßenlärm gehörte.

Eingaben zu klassifizierten Hauptverkehrsstraßen

Es wurden fünf Eingaben zu fünf unterschiedlichen Straßenabschnitten getätigt. Die erste Eingabe betraf die B481 im Bereich Hovestraße / Egelsweg. Die zweite Eingabe betraf die L501 Osnabrücker Straße / Wacholderweg. Darüber hinaus wurde die BAB30 in Höhe Anschlussstelle Rheine-Kanalhafen, die Elter Straße (L593) in Höhe Spiekstraße, sowie die B70 in Höhe der Develsfeldbrücke benannt. Die Anwohnerinnen und Anwohner klagten über hohe Lärmbelastung, insbesondere durch Schwerlastverkehr. Ebenso wurden in 2 Fällen die vorhandenen Lärmschutzmaßnahmen (Lärmschutzwände) als unzureichend beschrieben. Im Bereich der BAB30 ist keine Lärmschutzwand vorhanden und bei der B481 lässt der vorhandene Straßenquerschnitt, im Bereich der Hovestraße zwischen Kardinal-Galen-Ring und Hafensbahn, keine baulichen Maßnahmen zu. Den Anwohnerinnen und Anwohnern wurde der Kontakt zu Straßen.NRW empfohlen, um sich dort über eine Möglichkeit der individuellen Förderung für z.B. Schallschutzfenster zu informieren. Die Elter Straße/Hemelter Straße (L593) ist eine Landesstraße welche den Verkehr aus südöstlicher Richtung (Gellendorf, Elte) aufnimmt und in den Stadtkern hineinführt. Ab der Kreuzung Elter Straße / Kochstraße / Timmermannufer wurde die Elter Straße stadteinwärts in die Kartierung des Landes NRW aufgenommen und mit ca. 9.000 Fahrzeugen pro Tag berechnet. Im Bereich der Spiekstraße erfolgte, auf Grund der niedrigeren Belastung, keine Kartierung. Die Bürgerin beklagt den Lärm durch den hohen Verkehr, insbesondere auch durch die Einfahrt im Bereich des Gebietes „Gartenstadt Gellendorf“. Die Stadt Rheine wird zur nächsten Lärmkartierung prüfen, ob die Belastungszahlen ausreichen um die Straße auch im Bereich Gellendorf in die Kartierung des Landes NRW aufnehmen zu lassen.

Eingaben zu nicht klassifizierten Hauptverkehrsstraßen

Eine Eingabe aus der Bürgerschaft bezog sich auf eine nicht-klassifizierte Hauptverkehrsstraße im Stadtgebiet. Die Stadtbergstraße liegt im innerstädtischen Bereich und verläuft, abgehend von der Hansaallee (innenstädtischer Ring), parallel zur Osnabrücker Straße. Die Hansaallee verbindet den Straßenabschnitt des Kardinal-Galen-Ringes/Osnabrücker Straße mit dem Konrad-Adenauer-Ring. Die Hansaallee ist keine klassifizierte Hauptverkehrsstraße, dürfte nach Einschätzung der Stadt Rheine aber ebenfalls deutlich von über 10.000 Fahrzeugen am Tag befahren werden. Die Stadtbergstraße wird von ortskundigen Fahrern als Alternativ- bzw. Ausweichstrecke für die stark frequentierten Routen über den Konrad-Adenauer-Ring sowie die Osnabrücker Straße genutzt. Der Anwohner beschreibt zudem einen gefühlt hohen Anteil an LKW-Lieferverkehr für Gewerbebetriebe in diesem Bereich. Die Stadt Rheine beabsichtigt eine Verkehrszählung in dem genannten Bereich durchzuführen um belastbare Verkehrszahlen zu erhalten.

Bereits in der bisherigen Lärmaktionsplanung wurde auf die, von den Bürgerinnen und Bürgern genannten, Straßenabschnitte eingegangen. Bislang wurden weder Kreisstraßen noch kommunale Straßen in der Kartierung berücksichtigt. Für Rheine wurden im Rahmen der Lärmkartierung des LANUV folgende Straßen mit einer Verkehrsbelastung von mehr 8.200 Kfz/24h nicht berücksichtigt [siehe auch Kapitel 8 LAP-Stufe2]:

K 57 Neuenkirchener Straße
Belastung ca. 15.000 Kfz/24h

Hansaallee städtische Straße, Bestandteil des inneren Rings
Belastung ca. 14.500 Kfz/24h

Lingener Damm städtische Straße, Verbindungsstraße Innerer Ring – BAB
Belastung ca. 15.300 Kfz/24h

Durchgeführte Maßnahmen im Stadtgebiet Rheine

In der Lärmaktionsplanung der Stadt Rheine werden in Kapitel 9 und 10 vorhandene und geplante Maßnahmen zur Lärmsanierung umfangreich beschrieben. Diese haben auch in der Fortschreibung weiterhin Bestand. Die Empfehlungen wurden seinerzeit an den Straßenbaulastträger, dem Landesbetrieb Straßen NRW, übermittelt.

Auf Anfrage der Stadt Rheine teilte der Landesbetrieb Straßen NRW mit, dass in den letzten Jahren insgesamt fünf Einzelmaßnahmen im Stadtgebiet durchgeführt wurden. Vier dieser fünf Streckenabschnitte lagen innerhalb der festgesetzten Ortsdurchfahrten mit Geschwindigkeitsregelungen von 50 km/h oder geringer. Auf diesen Abschnitten ist, laut Aussage des Landesbetriebs, der Einsatz von lärm mindernden Belägen nicht sinnvoll, da diese erst dann eine Wirkung erzielen, wenn die durchschnittlich gefahrene Geschwindigkeit mehr als 60 km/h beträgt.

Im Zuge der Sanierung der Bundesstraße 70 wurde eine lärm mindernde Asphaltbauweise aus Splittmastixasphalt gewählt. Dadurch kann ein rechnerischer Korrekturwert $D_{\text{StrO}} = -2 \text{ dB(A)}$ als Lärm minderung angesetzt werden.

Der Landesbetrieb Straßen NRW gab zudem an, bei zukünftigen Straßenbaumaßnahmen seitens der Regionalniederlassung die Möglichkeit des Einsatzes von lärmindernden Fahrbahnoberflächen zu prüfen.

Eine grafische Übersicht der durchgeführten Maßnahmen ist als Anlage 2 beigelegt.

Für die neu kartierte Osnabrücker Straße gelten ebenfalls die Sanierungsbeispiele für einen engen Straßenraum. An zwei Stellen, in Höhe einer Schule und eines Kindergartens, wurden bereits temporäre Temporeduktionen auf 30 km/h umgesetzt, welche sich auch positiv auf die Lärmemissionen an diesen Stellen auswirken dürften. Weitere sinnvolle Maßnahmen liegen im Bereich des passiven Lärmschutzes. Eine Förderung von passiven Maßnahmen muss durch den Landesbetrieb Straßen NRW im Einzelfall geprüft werden.

Sowohl die Stadt Rheine als auch der Kreis Steinfurt führen eigene Sanierungsmaßnahmen an städtischen Straßen bzw. Kreisstraßen durch. So wurden bereits zahlreiche Teilstücke erneuert bzw. ist deren Erneuerung bereits für die nächsten Quartale eingeplant.

Langfristige Strategien zu Lärmproblemen und Lärmauswirkungen

Die langfristigen Strategien zu Lärmauswirkungen, sowie die identifizierten ruhigen Gebiete der Lärmaktionsplanung – Stufe 2 haben weiterhin Bestand. In den letzten fünf Jahren hat die Stadtverwaltung Rheine Projekte und Maßnahmen zur Förderung des Umwelt- und Klimaschutzes initiiert und umgesetzt. Darunter auch bauliche Maßnahmen zur Förderung des Radverkehrs und der Elektromobilität. Mit der Umsetzung von Förderprogrammen des Landes und Bundes werden auch zukünftig Strecken für Radfahrer optimiert und der ÖPNV gestärkt.

Bezüglich des Schienenverkehrslärms wird seit dem Jahr 2018 von Seiten des Eisenbahnbundesamt die Lärmsanierung Schiene vorangetrieben. Aktuell werden Daten im Stadtgebiet erhoben und ausgewertet. In den nächsten Jahren soll dann ein Sanierungskonzept aufgestellt und umgesetzt werden. Aktuelle Informationen hierzu finden Sie auf den Internetseiten des Eisenbahn-Bundesamtes.

Politische Beratung

Die politische Beratung findet im Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz am 27.06.2018 statt. Die Zustimmung des Rates erfolgt voraussichtlich am 10.07.2018. Die gesetzliche Frist zum 19.7.2018 die Lärmaktionsplanung – Stufe 3 abzuschließen wird somit erfüllt.

Anlage 1: Übersicht der Verkehrsbelastung im Stadtgebiet Rheine

Benennung der Straße	B481	B481	B481	B481	B481
Bereich	Emsdetten bis Kreuzung Mesum/Elte	Albrock	Elte/Mesum - Ortseingang	Abzw. Hauenhorst	Abzw. "Am Spieker"
DTV – Durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke	11104	11104	11672	11672	11672
Geschwindigkeit PKW Tag	100	70	100	70	70
Geschwindigkeit PKW Abend	100	70	100	70	70
Geschwindigkeit PKW Nacht	100	70	100	70	70
Geschwindigkeit LKW Tag	80	70	80	70	70
Geschwindigkeit LKW Abend	80	70	80	70	70
Geschwindigkeit LKW Nacht	80	70	80	70	70
LKW-Anteil Tag	4,5	4,5	4,5	4,5	4,5
LKW-Anteil Abend	2,1	2,1	2,1	2,1	2,1
LKW-Anteil Nacht	5,2	5,2	5,2	5,2	5,2

Benennung der Straße	B481	B481	B481	B481	B481	B481
Bereich	Abzw. "Am Bauhof"	Ortseingang - KGR	KGR - Neunkirchener Str.	Neuenkirchener Str.	DH-Str. - Ortsausgang	Ortsausgang - B70
DTV – Durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke	11672	15426	18644	15120	11918	11918
Geschwindigkeit PKW Tag	70	50	50	50	50	70
Geschwindigkeit PKW Abend	70	50	50	50	50	70
Geschwindigkeit PKW Nacht	70	50	50	50	50	70
Geschwindigkeit LKW Tag	70	50	50	50	50	70
Geschwindigkeit LKW Abend	70	50	50	50	50	70
Geschwindigkeit LKW Nacht	70	50	50	50	50	70
LKW-Anteil Tag	4,5	4,6	4	2,5	3,4	3,4
LKW-Anteil Abend	2,1	2,1	1,8	1,1	1,6	1,6
LKW-Anteil Nacht	5,2	5,4	4,7	2,9	4	4

Benennung der Straße	B70	B70	B70	B70	B70
Bereich	Anschluss A30	A30 - B70	B70 bis Anschluss 481	Anschlussstelle 481	481/B70 - Ortsgrenze
DTV – Durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke	13950	13950	13950	13950	11672
Geschwindigkeit PKW Tag	50	70	100	70	100
Geschwindigkeit PKW Abend	50	70	100	70	100
Geschwindigkeit PKW Nacht	50	70	100	70	100
Geschwindigkeit LKW Tag	50	70	80	70	80
Geschwindigkeit LKW Abend	50	70	80	70	80
Geschwindigkeit LKW Nacht	50	70	80	70	80
LKW-Anteil Tag	12,3	12,3	12,3	12,3	9,7
LKW-Anteil Abend	8	8	8	8	5,3
LKW-Anteil Nacht	20,1	20,1	20,1	20,1	14,4

Benennung der Straße	A30	A30	A30
Bereich	B70 - Altenrheine	Altenrheine - Rodde	Rodde - Hörstel
DTV – Durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke	35954	38536	40306
Geschwindigkeit PKW Tag	130	130	130
Geschwindigkeit PKW Abend	130	130	130
Geschwindigkeit PKW Nacht	130	130	130
Geschwindigkeit LKW Tag	80	80	80
Geschwindigkeit LKW Abend	80	80	80
Geschwindigkeit LKW Nacht	80	80	80
LKW-Anteil Tag	22,5	20,9	21,1
LKW-Anteil Abend	21,4	19,9	20
LKW-Anteil Nacht	43	40	40,3

Benennung der Straße	L593	L593	L593	L593
Bereich	Anschluss A30	Teilstücke "70"	Teilstücke "50"	Hansaallee - B481
DTV – Durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke	8546	8546	8546	18816
Geschwindigkeit PKW Tag	50	70	50	50
Geschwindigkeit PKW Abend	50	70	50	50
Geschwindigkeit PKW Nacht	50	70	50	50
Geschwindigkeit LKW Tag	50	70	50	50
Geschwindigkeit LKW Abend	50	70	50	50
Geschwindigkeit LKW Nacht	50	70	50	50
LKW-Anteil Tag	7,49	7,49	7,49	1,61
LKW-Anteil Abend	3,62	3,62	3,62	0,75
LKW-Anteil Nacht	9,48	9,48	9,48	1,86

Benennung der Straße	L501	L501	L501	L501	L501	L501
Bereich	Anschluss A30	Alter Schulweg	Auf dem Brink	Kanalhafen	Osnabrücker Str.	Osnabrücker Str. / TOOM - B481
DTV – Durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke	9032	9032	9032	9032	12558	13302
Geschwindigkeit PKW Tag	70	100	70	100	50	50
Geschwindigkeit PKW Abend	70	100	70	100	50	50
Geschwindigkeit PKW Nacht	70	100	70	100	50	50
Geschwindigkeit LKW Tag	70	80	70	80	50	50
Geschwindigkeit LKW Abend	70	80	70	80	50	50
Geschwindigkeit LKW Nacht	70	80	70	80	50	50
LKW-Anteil Tag	4,58	4,58	4,58	4,58	3,86	3,15
LKW-Anteil Abend	1,15	1,15	1,15	1,15	1,06	1,46
LKW-Anteil Nacht	4,78	4,78	4,78	4,78	3,58	3,68

Benennung der Straße	L593
Bereich	L501 - Veltruper Str.
DTV – Durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke	8812
Geschwindigkeit PKW Tag	50
Geschwindigkeit PKW Abend	50
Geschwindigkeit PKW Nacht	50
Geschwindigkeit LKW Tag	50
Geschwindigkeit LKW Abend	50
Geschwindigkeit LKW Nacht	50
LKW-Anteil Tag	3,3
LKW-Anteil Abend	1,53
LKW-Anteil Nacht	3,85

Anlage 2: Übersicht der Baumaßnahmen im Bereich der Stadt Rheine

